



Tablet

Übergabevereinbarung und Nutzungsordnung

zwischen

der Gemeinde Schemmerhofen und der Mühlbachschule Schemmerhofen

und

dem/der Schüler:in

Name, Vorname, Lerngruppe

und dem/der

Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Straße/Hsnr.

Wohnort

Diese Vereinbarung und Nutzungsordnung regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines Tablets + Zubehör für Lernzwecke an der Mühlbachschule erfolgt:

1. Allgemeine Nutzungshinweise

- 1.1. Die Gemeinde Schemmerhofen stellt dem/der unterzeichnenden Erziehungsberechtigten des/der unterzeichnenden Schüler:in („Tablet-Benutzenden“) nachfolgende Hardware und Zubehör entsprechend der Beschreibung auf dem Übergabeprotokoll ab Übergabe für die Dauer von 4 – 5 Jahren bis einschließlich 10. Klasse zur Verfügung:

Tablet	„genaue Bezeichnung“ Marke, Nummer ...
Anschlusskabel	
Netzteil	
Hülle/Tasche	
Stift	

1.2. Bei Übergabe sind 40% der Anschaffungskosten laut Übergabeprotokoll ohne Rückzahlung bei einer Nutzung bis Lerngruppe 10 von vier bis fünf Jahren von den Tablet-Benutzenden zu zahlen. Bei vorzeitigem Verlassen der Schule ist das Tablet zurückzugeben und es erfolgt eine Erstattung bei Einmalzahlung des Betrages. Vor Ablauf von zwei Jahren werden 50%, vor Ablauf von drei Jahren 25% erstattet.

Die Tablet-Benutzenden sind damit einverstanden, dass die Zahlung vom Konto eingezogen wird. Hierzu wird der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe vorletzte Seite) erteilt.

1.3. Die unter Ziff. 1.1. aufgeführte Hardware ist und bleibt zunächst Eigentum der Gemeinde Schemmerhofen und wird für den unter Ziff. 1.1. genannten Zeitraum zur Nutzung überlassen.

1.4. Die gesamte Hardware geht nach Ablauf der unter Ziffer 1.1. vereinbarten Zeit in das Eigentum der Tablet-Benutzenden über (Eigentumsübergabe).

1.5. Grundsätzlich gilt die Hausordnung der Mühlbachschule.

2. Datenerfassung

2.1. Zum Zwecke der Fernadministration der Tablets erfasst die Schule/Gemeindeverwaltung folgende Daten des Tablet-Benutzenden:
Vorname, Nachname, Klassenzugehörigkeit

Diese Daten werden für die Zeit der Ausleihe auf dem schuleigenen Server gespeichert, welcher sich im Schulgebäude befindet. Andere personenbezogene Daten werden nicht erhoben.

Hinweise zum Datenschutz:

2.2. Die Einwilligung nach Ziffer 2.1. kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein.

2.3. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

2.4. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. In diesem Fall ist eine Fernadministration des Tablets durch die Schule nicht mehr möglich, was zur Rückgabe des Tablets an die Schule/Schulträger führt.

2.5. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Übergang des Eigentums nach Ziffer 1.4.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. (siehe 2.4)

2.6. Gegenüber der Schule/Gemeinde besteht ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ferner haben die Benutzenden ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

3. Hardware und Software

- 3.1. Die Tablet-Benutzenden verpflichten sich, das Tablet nicht für Zwecke zu verwenden, für die es nicht geeignet ist. Die aufgerufenen Internetseiten im Netzwerk der Schule werden protokolliert und können von den Administratoren eingesehen werden.
- 3.2. Die Tablet-Benutzenden tragen die Sorge, das Tablet pfleglich zu behandeln und es nicht unberechtigten Dritten zu überlassen.
- 3.3. Die Tablet-Benutzenden erkennen an, dass sie nach Erhalt des Tablets bis zur Rückgabe bzw. bis zum Eintritt des Eigentum-Übergangs nach 1.4 dieser Vereinbarung die Verantwortung tragen. Es ist darauf zu achten, das Tablet zu keiner Zeit unbeaufsichtigt zu lassen.
- 3.4. Der Eigentümer (Gemeinde Schemmerhofen) administriert für den unter Ziffer 1.2. genannten Zeitraum die für das Tablet zugelassenen Apps. Nur die in der White-List zugelassenen Apps können und dürfen auf dem Tablet installiert werden.
- 3.5. Die Tablet-Benutzenden nehmen zur Kenntnis, dass Daten, die sie eventuell auf dem Tablet speichern, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden. Eine regelmäßige Sicherung der Daten (Backup) obliegt den Nutzenden.
- 3.6. Die Tablet-Benutzenden sind dazu verpflichtet, das Tablet (samt Hülle/Tasche) jeden Tag aufgeladen in die Schule zu bringen.
- 3.7. Der drahtlose Zugang zum Schulnetz/Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
 - 3.7.1. die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - 3.7.2. die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
 - 3.7.3. jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigten Zugang zu fremden Rechnern.
 - 3.7.4. die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen zum Netz.

4. Regeln für die private und unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- 4.1. Die private Nutzung des iPads ist grundsätzlich gestattet; ausgenommen von der Nutzung sind alle strafbewehrten Inhalte (= pornografische, verfassungsfeindliche, cyberkriminelle, rassistische, gewaltverherrlichende und ehrverletzende Inhalte).
- 4.2. Die Nutzung von Streaming-Diensten für private Zwecke ist im Schulnetz untersagt.
- 4.3. Tablets im Unterricht dürfen nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
- 4.4. Das Tablet ist in der Schule nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Hierfür dürfen nur die von der Lehrkraft geforderten Apps und Dienste genutzt werden. Die aufgerufenen Internetseiten im Netzwerk der Schule werden protokolliert und können jederzeit von den Administratoren eingesehen werden.
- 4.5. Die Lehrkraft kann das Tablet jederzeit kontrollieren.
- 4.6. Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- 4.7. Sollte die Nutzung des Tablets aus technischen Gründen nicht möglich sein, müssen die gestellten Aufgaben mit Stift und Papier erledigt werden.
- 4.8. Die Foto- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - 4.8.1. Fotos und Videos dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Beteiligten gemacht werden.
 - 4.8.2. Die Aufnahmen dürfen nur während des Unterrichts genutzt werden.
 - 4.8.3. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

5. Umgang mit Schäden, Verlust oder Diebstahl

- 5.1. Im Schadensfall sind die Tablet-Benutzenden verpflichtet, umgehend die Schule zu informieren.
- 5.2. Die Tablets sind über die Gemeinde Schemmerhofen versichert. Im Versicherungsschutz sind Diebstahl, Sachbeschädigung durch Bedienungsfehler, Schäden durch Wasser, Frost, Sturm und Überspannungsschäden durch Blitzschlag enthalten. Der Versicherungsschutz gilt im gesamten europäischen Ausland. Das nicht versicherte Risiko (auch nach Ablauf der Gewährleistung) geht mit der Übergabe auf die Tablet-Benutzenden über.
- 5.3. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert dem zuständigen Lehrer/Tablet-Team vorzulegen. Das Tablet wird dann von der Schule gesperrt und unbrauchbar gemacht.

5.4. Im Schadensfall sind von den Tablet-Benutzenden die Kosten zu übernehmen, die nicht von der Versicherung übernommen werden.

5.5. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Tablet auftreten können.

Der Schüler/die Schülerin sowie ein Erziehungsberechtigter („Tablet-Benutzenden“) bestätigen mit ihrer Unterschrift das Einverständnis zur vorstehenden Übergabvereinbarung und Nutzungsordnung an der Mühlbachschule

Name, Vorname Schüler:in: _____ Lerngruppe: _____

Ich habe die Leihvereinbarung und Nutzungsordnung gelesen und bin einverstanden.

Schemmerhofen, den _____
Schüler:in: Name, Vorname, Unterschrift

Ich habe die Übergabvereinbarung und Nutzungsordnung gelesen und akzeptiert.

Schemmerhofen, den _____
Erziehungsberechtigte/r: Name, Vorname, Unterschrift

Einwilligung zur Datenerfassung

Der Schüler/die Schülerin sowie ein Erziehungsberechtigter willigen mit ihrer Unterschrift in die Erfassung und Verarbeitung der unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten ein und bestätigen das Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Ich habe die „Erklärung zur Datenerfassung“ gelesen und bin einverstanden.

Schemmerhofen, den _____
Schüler:in: Name, Vorname, Unterschrift

Ich habe die „Erklärung zur Datenerfassung“ gelesen und bin einverstanden.

Schemmerhofen, den _____
Erziehungsberechtigte/r: Name, Vorname, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

DE56ZZZ0000531200 (Gläubiger-Identifikationsnummer)

An die
Gemeindeverwaltung Schemmerhofen
Gemeindekasse
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen

Ich (Wir) ermächtige(n) die Gemeinde Schemmerhofen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genannter Institution auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname

Straße und Ort

IBAN: DE _

Kontoinhaber:

(nur angeben, wenn Name und Adresse vom Zahlungspflichtigen abweicht!)

Zahlungsart:

- Einmalige Zahlung (innerhalb von 2 Wochen nach Übergabe Tablet)
Bei einmaliger Zahlung ermäßigt sich der Eigenanteil um 20 Euro aufgrund des geringen Verwaltungsaufwandes.
- Ratenzahlung (1. Rate: innerhalb von 2 Wochen nach Übergabe Tablet,
2. Rate: 01.09.2023, 3. Rate: 01.09.2024)

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Telefon-Nr. / E-Mail Adresse für Rückfragen: _____

Übergabeprotokoll

Dem Tablet-Benutzenden

Name, Vorname Schüler:in: _____ Lerngruppe: _____

wurde heute folgende Hardware vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben:

	„genaue Bezeichnung“, Marke, Seriennummer, Beschreibung
Tablet	
Anschlusskabel	
Netzteil	
Hülle/Tasche	
Stift	

Bei einem aktuellen Anschaffungswert in Höhe von _____ €

beträgt der Eigenanteil (40 %) = _____ €

Die Einmalzahlung bzw. bei Ratenzahlung wird die erste Rate innerhalb von 2 Wochen nach Übergabe aufgrund des erteilten SEPA-Lastschriftmandates vom Konto abgebucht.

Bei einmaliger Zahlung ermäßigt sich der Eigenanteil um 20 Euro aufgrund des geringen Verwaltungsaufwandes.

Bei Ratenzahlung wird die zweite Rate zum 01.09.2023 und die dritte Rate zum 01.09.2024 abgebucht.

Schemmerhofen, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r